Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Sanierung der Brücke Abfahrt FSW zur SWT Richtung Feucht (BW 1.200)

Die Maßnahme „Sanierung der Brücke Abfahrt FSW zur SWT Richtung Feucht (BW 1.200)“ wurde zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021 - 2024 angemeldet. Sie umfasst die Sanierung der Abfahrt des Frankenschnellweges (FSW) zur Südwesttangente (SWT) in Richtung Feucht. Eine Anmeldung zum BIC-Verfahren erfolgte nicht, allerdings ist die Beschlussfassung des Projekt Freezes dringend erforderlich, da dann eine zeitliche Abhängigkeit zu den anstehenden Sanierungen der Hafenbrücken besteht. Um verkehrliche Einschränkungen zu verhindern, soll die Sanierung der Abfahrt noch vor den Sanierungen der Hafenbrücken erfolgen.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Die Brücke wurde 1974 errichtet und verbindet als Zubringer den Frankenschnellweg in Richtung Feucht mit der Südwesttangente. Die Abfahrt besitzt zwei Fahrstreifen und einen Standstreifen, wobei beide Fahrstreifen in eine Richtung befahren werden. Die Rampe stellt dadurch eine wichtige Verkehrsverbindung mit einem hohen Verkehrsaufkommen dar.

Im Rahmen der Bauwerksüberprüfungen wurden unterschiedliche Mängel an der Brücke festgestellt. Durch Schäden am Bauwerk ist das Abdichtungssystem schadhaft. Dadurch sind die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit der Brücke beeinträchtigt. Der Fahrbahnaufbau der Brücke weist im Fahrbahn- und Kappenbereich eine Reihe von Schäden auf. Am Brückenbauwerk selbst wurden an der Überbauseite, den Übergangskonstruktionen, an den Überbauunterseiten im Kragarmbereich, den Spanngliedverankerungen, an den Pfeilern und Widerlagern umfangreiche Schäden festgestellt. Das Entwässerungssystem besteht derzeit aus einem im Überbau verlaufenden Entwässerungsrohr. Eine Führung der Entwässerung im Inneren des Überbaus ist als kritisch zu bewerten und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem sind die Rohrdurchführungen vom Überbau ins Widerlager schadhaft. In einigen Bereichen treten lokale Fehlstellen wie Kiesnester, Hohllagen, Betonabplatzungen und freiliegende Bewehrungsstäbe auf.

Zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit und der Standsicherheit ist daher eine grundlegende Sanierung der Brücke erforderlich.

Planung und Baubeschreibung
Die zu sanierende Brückenfläche beträgt ca. 840 m². Da die Verkehrsführung des Zubringers zur Südwesttangente mit zwei Fahrstreifen und einem Standstreifen relativ großzügig bemessen ist, kann die Sanierungsmaßnahme unter Aufrechterhaltung des Verkehrs erfolgen. Es ist jedoch eine Spurreduktion und eine Verschwenkung der Fahrspur erforderlich.

Im Zuge der geplanten Sanierungsmaßnahme ist eine Erneuerung der Überbauoberseite mit Ersatz der Brückenabdichtung, des Kappenbereichs (inkl. Fahrzeugrückhaltesystem und Geländer) und des Fahrbahnbelags geplant. Im Fahrbahnbelag, in der Abdichtung und den Kappen wird aufgrund der Vielzahl der sanierungsbedürftigen Flächen ein kompletter Austausch des Straßenbelags erforderlich. Auch ist die Beseitigung des Straßenaufbaus erforderlich, um an die Schadstellen am Brückenbauwerk zu gelangen. Aufgrund der hohen Chloridbelastung an mehreren Bauteilen sind außerdem diverse Betoninstandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Im Bereich beider Widerlager sind Böschungstreppen,

die bislang noch nicht vorhanden sind, zu errichten, um eine normgerechte Zugänglichkeit der Widerlager zu ermöglichen. Zudem soll, anstatt des im Überbau verlaufenden Entwässerungssystems, eine außenliegende Entwässerungsleitung angebracht werden.

Das Geländer und Fahrzeugrückhaltesystem wird nach derzeit gültigen Richtlinien erneuert.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 2,736 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 2,736 Mio. € zu übernehmen.

Es entfallen auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
2021: 2.200.000 €
2022: 536.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 2.736.000 €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Nachdem es sich um die Sanierung einer bestehenden Brücke handelt, ist von keiner Erhöhung der jährlichen Folgekosten auszugehen.

Zeitliche Umsetzung

Die Sanierung soll vor Baubeginn der Erneuerungen der Hafenbücken erfolgen, da ein zeitgleiches Bauen aus verkehrlichen Gründen nicht möglich ist. Die Ausführung ist in fünf Bauphasen geplant. Mit dem Beginn der Bauphase 1 wird März 2021 gerechnet. Die Verkehrsfreigabe soll im November 2021 erfolgen.

Die Sanierung der Brücke ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2021/2024 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2021/2024 eingebracht.

Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.